Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 27 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Die Verstaatlichungen im Ausland
Autor: Mötteli, Carlo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159535

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß die Bürger finden, es sei ihnen von den Räten ein Mißtrauensvotum zugemessen worden.

Die Behandlung der wichtigsten Rechenschaftsberichte durch die Bundesversammlung zeigte übrigens die Parteien in den Räten derart einmütig, wie man es in einem Wahljahr wohl noch nie erlebt hat. Irgend eine Opposition, die einen entscheidenden Wechsel in der Landesregierung als wünschbar darstellte, kam überhaupt nicht zur Geltung, Staatskrisenreden, wie man sie noch letztes Jahr hörte, wären bei der Behandlung der Pressepolitik, des Generalberichts und des Mitberichts des Bundesrates völlig aus dem Rahmen gefallen. Diese durchgehende Übereinstimmung in wichtigen Landesfragen vom rechten bis zum linken Flügel des Parlamentes ist nach allem, was die Jahre seit den letzten Gesamterneuerungen von Regierung und Nationalrat über das Volk gebracht haben, höchst erfreulich. Sie wäre kaum zu denken ohne eine beträchtliche Sammlung auf die Mitte. Den ganzen Sinn erhält diese Erscheinung erst, wenn wir mit den Jahren vergleichen, die dem ersten Weltkrieg gefolgt sind. Ist vielleicht darin ein gutes Vorzeichen auch für das neu zu bestellende Parlament zu sehen? Ein Lichtblick jedenfalls ist es in undurchsichtiger Zeit; möge es nicht ein falscher Schein sein! Denn Fragen und vielleicht Gefahren aus der zerrissenen Welt warten auf uns, die neuerdings den nationalen Zusammenschluß fordern werden, vorab in der Außenpolitik, deren Führung seit Kriegsende übrigens das Beste getan, um alle Lager zu einigen — und dann in der Abwehr der Inflation, wobei auch der Bund und seine Betriebe, die Bahnen eingeschlossen, sich hüten sollten, *ihre* Forderungen und Preise fortwährend zu steigern und damit das Leben zu verteuern.

Eine solche Selbstzucht auf allen Seiten und allen Stufen würde am Ende jenes Große bringen, von dem Hilty sagt, es komme nicht im Sturmwind, sondern auf Taubenfüßen in die Welt.

Die Verstaatlichungen im Ausland

Von Carlo Mötteli

Triebkräfte — gestern und heute

Der Geist der Verstaatlichung, der unsere Zeit erfüllt, hat seine Wurzeln in Dogmen und in Fakten zugleich. Der Begriff, gegen den er zu Felde zieht, heißt *Eigentum* im Sinne der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Was die Doktrinen anbetrifft, die das Privateigentum an den Produktionsmitteln als die Ursache von Krieg, Krise und Armut bezeichnen, so segeln sie unter der Flagge des *Sozialismus*. Aus der Welt der Ideen in die der Wirklichkeit trat die Verstaatlichung in größerem Maßstab mit dem *ersten Weltkrieg*.

Die zwingenden Erfordernisse der Kriegswirtschaft, sodann die Schwierigkeiten des Übergangs vom Krieg zum Frieden, die Währungsentwertungen und der damit verbundene soziologische Umschichtungsprozeß räumten in wenigen Jahren die scheinbar unbezwingbaren Hindernisse weg, die während Jahrzehnten dem Eindringen der öffentlichen Hand in die Wirtschaft und in das Privateigentum im Wege gestanden hatten. Nicht zuletzt die Besiegten suchten in der Verstaatlichung ihr Heil: In Rußland nahm das kommunistische Experiment seinen Anfang. In Deutschland und Österreich bediente man sich in der Folge der Methode der *«kalten» Sozialisierung* im Sinne einer vorsichtigen, aber konsequent fortschreitenden Ausdehnung der Tätigkeit der öffentlichen Hand vermittelst ihrer zahlreichen, meist schon im Kriege aus der Taufe gehobenen Unternehmungen einerseits, der zunehmenden Erschwerung der Unternehmerinitiative infolge der steigenden fiskalischen Belastung, der Konkurrenz der von Staats wegen begünstigten öffentlichen Unternehmungen, der Reglementierungen usw. anderseits. Der Nationalsozialismus ist schließlich auf diesem Weg, gleich wie der Faschismus, noch energischer und weit rücksichtsloser vorwärtsgeschritten. In Frankreich war es bekanntlich die «Volksfront», die Mitte der Dreißigerjahre erste Ansätze zu Verstaatlichungen unternahm.

Der *zweite Weltkrieg* hat den Bestrebungen in der Richtung grundlegender Strukturreformen begreiflicherweise neuen Auftrieb gegeben. Der durch die totale Kriegswirtschaft weiter mächtig geförderte industrielle *Konzentrationsprozeß* hat die objektiven Voraussetzungen für die Verwirklichung von Verstaatlichungsprojekten günstig beeinflußt, und die durch Kriegsschäden, Plünderungen Requisitionen und Geldentwertung bewirkte *Proletarisierung* hat die subjektive Einstellung zum Privateigentum selbst in Volksschichten, die vordem zu den Stützen des Status quo zählten, von Grund aus gewandelt. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch noch daran zu erinnern, daß die durch die jahrelange *Besetzung erzwungenen Besitzumschichtungen* und die sogenannte Kollaboration der Unternehmer mit der Besetzungsmacht, wobei sich aber jene im allgemeinen lediglich von der Sorge um die auch im Interesse der Arbeiterschaft liegende Aufrechterhaltung des Betriebes leiten ließen, eine der Verstaatlichung günstige politische Atmosphäre geschaffen haben. Die Welle, die heute wieder von Osten gegen den Westen brandet, ist denn auch von größerer Reichweite als vor fünfundzwanzig Jahren, und sie greift selbst auf Länder über, die noch vor kurzem als ein Hort des Liberalismus galten.

Methoden und Objekte

Die strukturellen Eingriffe der öffentlichen Hand in die Wirt-

schaftsordnung, wie sie sich heute in großen Zügen abzeichnen, zielen scheinbar weniger auf das Eigentum an sich als vielmehr auf eine Änderung der Organisation der Produktion und des Erwerbs vermittelst einer Umwandlung der Unternehmungsformen ab. Und die Technik der Verstaatlichung vollzieht sich nach *Methoden,* die nicht ohne weiteres über einen Leisten geschlagen werden können. Man spricht von Nationalisierung, Sozialisierung und Etatisierung, ohne daß in der Regel diesen Begriffen ein scharf umrissener Sinn beigemessen wird, wobei gleich hinzuzufügen ist, daß sich hinter der begrifflichen Unklarheit selbstverständlich sehr oft auch eine gewisse Vernebelungstaktik in bezug auf die wahren und letzten Absichten verbirgt.

Der Begriff der *Nationalisierung* ist offensichtlich weniger eng als der der Sozialisierung oder gar der Etatisierung. Alle Freiheit besteht in bezug auf die anzuwendenden Mittel, so daß die Nationalisierung einen großzügigen Kompromiß zwischen der privatwirtschaftlichen Unternehmungsform und einer öffentlichen Anstalt zuläßt. Die *Sozialisierung* zielt dagegen darauf ab, die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über ein Unternehmen in den Dienst der Arbeit zu stellen und es vollständig der des Kapitals zu entziehen. In einer sozialisierten Unternehmung gibt es somit keine Vertretung der Kapitalinteressen mehr, dagegen Vertreter der Allgemeinheit, das heißt des Staates, der Arbeiter und Angestellten (vom Direktor bis zum ungelernten Arbeiter) und der Konsumenten. Zur *Etatisierung,* die im Gegensatz zu den beiden vorerwähnten Methoden in einer entschädigungslosen Enteignung der Besitzer und der Übertragung des gesamten Gesellschaftskapitals auf den Staat besteht, wird heute in der Regel nur im Zusammenhang mit einer politischen Sanktion gegriffen.

Zeigt sich schon in den Methoden sowohl im Westen als auch im Osten ein differenziertes Vorgehen, das die Überführung der privatwirtschaftlichen Unternehmung in eine reine Verwaltungsunternehmung, eine verselbständigte öffentliche Unternehmung, eine öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form oder in eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung ebenso ermöglicht wie die bloße Unterstellung unter Staatskontrolle, so erfolgt in praxi auch die *Auswahl der Verstaatlichungsobjekte* nach verschiedenen Gesichtspunkten, die in der Regel nicht zuletzt auf den Stand des industriellen Konzentrationsprozesses und die Marktformen abstellen.

Tour d'horizont

Gehen wir in der Skizzierung der Verstaatlichungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern von Osten nach Westen vor, so haben wir uns an erster Stelle mit den in der *sowjetrussischen Einflußsphäre* liegenden Staaten zu befassen. Während Finnland, Rumänien, Bul-

garien und Ungarn zu den Besiegten zählen, sind Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Polen als Siegermächte zu bezeichnen. In jeder dieser Ländergruppen zeichnet sich eine *spezifische Strukturpolitik* ab, ohne daß aber von einem starren Schema die Rede sein kann. In *Finnland* beispielsweise hat man sich bisher im wesentlichen damit begnügt, ein «Sozialisierungskomitee», bestehend aus je dreizehn Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einzusetzen, dem die Aufgabe übertragen ist, die Möglichkeit der Verstaatlichung von Wirtschaftsbetrieben zu prüfen. Offensichtlich erachtet die Sowjetunion eine überstürzte Wirtschaftsreform in diesem schwergeprüften Land als nicht in Einklang mit ihrer Reparationspolitik. Ähnlich verhält es sich mit *Rumänien,* wo, abgesehen von der auf Grund eines Gesetzes vom 23. März 1945 vollzogenen Bodenreform, immerhin ein gewisser Zusammenschluß der Unternehmungen in Trusts nach russischem Vorbild im Gang ist, zweifellos als Vorstufe für eine spätere Sozialisierung oder Etatisierung. *Ungarn* hat die erste Etappe der Verstaatlichung mit der Einsetzung eines Rates der Schwerindustrie, die vorderhand der staatlichen Verwaltung auf beschränkte Zeit unterstellt ist, und der Gründung einer staatlichen Kohlengruben-Aktiengesellschaft und einer staatlichen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vor kurzem abgeschlossen. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, daß vor einigen Wochen die größten Konservenfabriken des Landes «in staatliche Verwaltung genommen» wurden und ein Kesseltreiben der Linken für die Verstaatlichung aller Mühlen im Gange ist. Auch hier hat es aber den Anschein, als ob die Frage der Strukturreform hinter derjenigen der Reparationsleistungen zurückstehen würde. Anders verhält es sich mit *Bulgarien,* das offenbar nicht zuletzt dank seiner strategischen Position auch in bezug auf seine neue Wirtschaftsstruktur besonders eng mit der der Sowjetunion verknüpft worden ist. Politische Erwägungen scheinen gegenüber den wirtschaftlichen mit andern Worten eindeutig die Oberhand gewonnen zu haben. Eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsordnung hat sich bereits vollzogen, und zwar auf eine äußerst gewaltsame Weise. Parallel mit der staatlichen Planung der Güterproduktion wurden die bedeutendsten Wirtschaftszweige etatisiert, wie das Versicherungswesen, die Produktion und der Handel von Tabak und Rosenöl, die Elektrizitätswirtschaft, die Auswertung aller Bodenschätze, welch letztere ausdrücklich zum Eigentum des Staates erklärt wurden. Schließlich machte die Etatisierung auch vor dem Detailhandel nicht Halt. Der bulgarische Staat hat faktisch heute schon ein Monopol im gesamten Güterverkehr inne.

Bulgarien ist denn auch in bezug auf den Stand seiner Strukturreformen der zweiten Ländergruppe — den Siegern — näherstehend, in der insbesondere *Jugoslawien* dem bulgarischen Jakobinismus in

nichts nachsteht. Das im Dezember 1946 von der Skuptschina angenommene Verstaatlichungsgesetz spricht von 42 Wirtschaftszweigen, die als von allgemeinem Interesse nur noch von der öffentlichen Hand betrieben werden dürfen. Es sind dies die gesamte gewerbliche Wirtschaft, Industrie, Großhandel, Banken, Versicherungen und Transportwesen. In dem engmaschigen Netz bleibt selbstverständlich der privaten Initiative kein großer Spielraum mehr übrig. Das vorerwähnte Gesetz hat im übrigen nur kodifiziert, was in der Praxis fast ausnahmslos bereits durchgeführt war. Das vorwiegend zur Enteignung angewandte Mittel war das der politischen Prozesse. Die rechtliche Grundlage der Nationalisierung der Industrie in *Polen* trägt das Datum vom 3. Januar 1946; das Gesetz ist betitelt: «Gesetz betreffend die Übernahme der Hauptzweige der nationalen Wirtschaft in das Eigentum des Staates». Es betrifft die Elektrizitätswerke, Gaswerke, Kohlen-, Erdöl-, Metall- und Textilindustrie, ferner die Stahlwerke, synthetische Benzinfabriken, Großbanken und Versicherungen. Nach Art. 1 dieses Gesetzes erfolgt die «Übernahme zum Zweck eines geplanten Aufbaus der nationalen Wirtschaft, einer Sicherung der staatlichen Wirtschaftssouveränität und der Hebung des allgemeinen Wohlstandes». Die Übernahme der ehemals deutschen Betriebe erfolgt ohne Entschädigung, während andere ausländische Eigentümer und Polen selbst einen Gegenwert erhalten sollen. Auf Grund dieser Bestimmungen gehen mindestens zwei Drittel aller verstaatlichten Unternehmungen ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über, rund ein Drittel gegen Zahlung einer Entschädigung. Mit gleichem Datum wurde übrigens auch ein «Gesetz über die Gründung neuer Unternehmen und die Förderung der Privatinitiative im Gewerbe und Handel» erlassen. Bleibt die Frage, ob neben dem staatlichen Sektor ein ins Gewicht fallender Raum für die private Initiative bleiben wird; alle Erfahrungen sprechen gegen diese Annahme und lassen den zweiterwähnten Erlaß als einen Anachronismus erscheinen. Während Polen als Maßstab für die Verstaatlichung großindustrieller Betriebe alle Unternehmungen, die mehr als 50 Arbeiter in einer Schicht beschäftigen, heranzieht, begnügt sich die *Tschechoslowakei* im Prinzip mit der Verstaatlichung der Betriebe mit mehr als 500 Angestellten und Arbeitern, und zwar auf Grund des Dekretes des Präsidenten Benesch vom 24. Oktober 1945, das u. a. die Schwerindustrie, die Energieproduktion, den Bergbau, die Textilindustrie, sowie die Banken und Versicherungen namentlich erwähnt. Im Prinzip verfällt nur das Eigentum der Deutschen oder Ungarn zugunsten der Staatskasse, während alle übrigen Eigentümer entschädigt werden sollen (es sei in diesem Zusammenhang auf das kürzlich zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei abgeschlossene Abkommen verwiesen). Man bezeichnet heute die Tschechoslowakei ab und zu als das östliche Fenster

nach dem Westen. Inwieweit es aber diesem Staat gelingen wird, eine Synthese zwischen Ost und West herzustellen, bleibt mehr als fraglich, wenn man berücksichtigt, daß bereits mehr als 60 % der tschechischen Industrie verstaatlicht sind und daß sich die Anzeichen einer Straffung der Zentralverwaltungswirtschaft, zweifellos nicht zuletzt als Folge der unbefriedigenden Produktivität, mehren.

Nach diesem sehr eindeutigen Bild setzen wir nunmehr unseren Tour d'horizont in westlicher Richtung fort. Der Blick fällt auf das große Vakuum, in dem sich die Interessen des Ostens und des Westens handgreiflich überschneiden: auf Deutschland und *Österreich*. Was letzteres anbetrifft, so gilt es zu beachten, daß im Problemkomplex der Verstaatlichung die Frage des deutschen Eigentums eine ganz wesentliche Rolle spielt und daß sich die Verstaatlichungsaktion insbesondere auf Objekte bezieht, die von den Russen als Reparationsgut auf Grund der in dieser Hinsicht sehr unklaren Potsdamer Beschlüsse über das deutsche Eigentum bereits in eigene Regie genommen worden sind. Es läßt sich denn auch in bezug auf unser östliches Nachbarland nicht ohne weiteres von der Absicht der Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige sprechen. Das österreichische Verstaatlichungsgesetz, das am 18. September 1946 in Kraft getreten ist, nennt 70 Industriekonzerne, wovon 44 ihren Standort in der russischen Besetzungszone haben. Offensichtlich ist das Bemühen der Bundesregierung, eine Anlehnung an den Westen herzustellen und die Frage der zukünftigen Wirtschaftsordnung nicht durch allzu weitreichende Strukturreformen zu präjudizieren. Soweit Verstaatlichungen vorgesehen sind, handelt es sich um echte Nationalisierungen. Was *Deutschland* anbetrifft, so liegt der ganze Fragenkomplex noch wesentlich komplizierter. Hier überschneiden sich die Weltanschauungen der Besetzungsmächte, hier tobt sich die Deutschlandpolitik in vier Spielarten aus. Es mag in diesem Zusammenhang der Hinweis auf das von der Labourregierung ausgearbeitete Sozialisierungsprojekt der Schlüsselindustrien genügen, das bekanntlich in erster Linie auf die Entprivatisierung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie abzielt. Während in der russischen Zone die industrielle Organisation offenbar nach dem Vorbild der Besetzungsmacht in Gang ist, soweit nach dem Abtransport ganzer Anlagen überhaupt noch von einem größeren Produktionspotential gesprochen werden kann, üben die Amerikaner in bezug auf Strukturreformen größte Zurückhaltung. Auch die Franzosen zeigen sich an der Frage der Verstaatlichung in ihrer, relativ allerdings industriearmen Zone nicht sehr interessiert. Welche Wirtschaftsordnung schließlich aus dem deutschen Chaos hervorgehen wird, ist heute noch kaum vorauszusagen.

Nach dem flüchtigen Blick hinter den «eisernen Vorhang» und

in die Zone Europas, deren Schicksal noch im Dunkeln liegt, haben wir uns mit einer Ländergruppe zu befassen, mit der sich die Schweiz aufs engste verwandt fühlt. Nennen wir sie die Gruppe der *europäischen Kleinstaaten:* Schweden, Norwegen und Dänemark und schließlich Holland, Belgien und Luxemburg. Daß von diesen sechs Staaten ausgerechnet derjenige, der von Krieg und Besetzung verschont geblieben ist, das größte Interesse in bezug auf die Verstaatlichung an den Tag legt, sei nur nebenbei bemerkt. Die Sozialisierungspläne der sozialdemokratischen Regierung *Schwedens* erstrecken sich in der Tat auf immer weitere Gebiete. Fachausschüsse zur Untersuchung der Voraussetzungen für die Verstaatlichung des Handels mit Mineralölen, der Schuhindustrie, des Schuhhandels, des Versicherungswesens und der Zuckerindustrie sind vom Reichstag eingesetzt worden, ferner steht auch die Verstaatlichung des Gesundheitswesens zur Diskussion. Hier begegnen wir erstmals der für den Westen gefährlichen Tatsache, daß weniger der faktische Stand der Nationalisierung, als vielmehr die ständige Drohung und die Gefahr der Verstaatlichung produktionshemmende Wirkungen zeitigen, weil aus naheliegenden Gründen durch diese Agitation die Investitionsbereitschaft gelähmt wird. Ähnlich verhält es sich mit *Norwegen,* dessen Sozialminister Mitte letzten Jahres ankündigte, daß die Regierung in den nächsten zwei Jahren die Sozialisierung der Versicherungsgesellschaften und der Banken durchzuführen beabsichtige. Haben wir es hier einstweilen noch mit Plänen sozialistischer Regierungen zu tun, über deren endgültiges Schicksal die politische Entwicklung das letzte Wort zu sagen haben wird, kann die Verstaatlichungsfrage in *Dänemark, Holland, Belgien und Luxemburg* zurzeit als nicht aktuell bezeichnet werden. Es zeigt sich insbesondere bei diesen vier Kleinstaaten und gilt im wesentlichen auch für Norwegen, daß sie sich ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft bewußt geblieben und nicht geneigt sind, den Wiederaufbau und damit die Zurückgewinnung ihres früheren Wohlstandes Experimenten zu opfern, die ihrer Natur nach einem autarkisch-nationalistischen Denken entsprechen. Der Erfolg dieses nüchternen, mit Geschichte und Erfahrung in Einklang stehenden Denkens und Handelns ist denn auch nicht ausgeblieben. Die Kleinstaaten haben in bezug auf den Wiederaufbau die raschesten Fortschritte gemacht und sind auf dem besten Weg zu einem relativ stabilen wirtschaftlichen Gleichgewicht.

Noch bleibt uns die nicht sehr einfache Aufgabe, mit wenigen Worten den Stand der Verstaatlichung in den drei *westeuropäischen Großstaaten* — England, Frankreich und Italien — zu skizzieren. Gleich wie im Osten sind auch im Westen die Siegermächte in der Verstaatlichung weiter gegangen als der Besiegte. In *Italien,* um mit diesem zu beginnen, ist zwar die Diskussion über diesen Fragen-

komplex überaus lebhaft, aber die Zurückhaltung von Regierung und Volksmehrheit gegenüber Strukturreformen zugleich ebenso offensichtlich. Hier wie anderswo sind es die Linksparteien, die auf der Notwendigkeit der Verstaatlichung der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen, also des Bank-, Kredit- und Versicherungswesens, der Bergwerke, der Schwerindustrie, der Gas- und Elektrizitätswerke, der chemischen Industrie, der Wasserversorgung, des Transportsystems usw. beharren. Gewiß ist, daß die Nationalisierung auch in Italien Fortschritte macht, aber auf Grund eines ganz undogmatischen Kriteriums. Die direkte Einflußnahme des Staates auf eine wachsende Zahl von Unternehmungen erfolgt über das vom Faschismus ins Leben gerufene staatliche Finanzierungsinstitut, das «Istituto per la Ricostruzione Industriale (I.R.I.)». Der italienische Staat verbindet mit andern Worten seine Wiederaufbauhilfe mit einer Kapitalbeteiligung und dehnt damit seinen Einfluß systematisch aus, wozu immerhin festzustellen ist, daß damit eine Entwicklung in der Richtung *gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen* weitergeht, die wesentlich mehr Vertrauen verdient als etwa diejenige in Frankreich, wo man sich scheinbar der Täuschung hingibt, auch in einer öffentlichen, verstaatlichten Unternehmung könne sich der privatwirtschaftliche Unternehmergeist, dessen man sich plötzlich wieder entsinnt, entfalten. Begnügen wir uns in diesem Zusammenhang noch mit dem Hinweis darauf, daß zweifellos die wachsende amerikanische Kapitalinfiltration als ein Zeichen dafür zu betrachten ist, daß unser südlicher Nachbar gegenüber dem sozialistisch-kommunistischen Virus zwar auch nicht immun ist, aber zumindest starke Abwehrkräfte besitzt.

In *Frankreich,* das unter der «Volksfront» bereits eine erste Verstaatlichungswelle hatte über sich ergehen lassen müssen, welche die Eisenbahnen, die elsässischen Kaligruben und die Flugzeugindustrie unter die Fittiche des Staates brachte, ist die Entwicklung der Nachkriegswirtschaft bestimmend durch die Strukturreformen beeinflußt worden. Das Wirtschaftsprogramm des «Conseil National de la Résistance», das nach der Befreiung als Katechismus galt, hatte bekanntlich nicht nur Sozialisten und Kommunisten, sondern auch bürgerliche Kreise zum Verfasser. Die Banque de France, die Banque d'Algérie, die großen Depositenbanken, die wichtigsten Versicherungsgesellschaften, die Strom- und Gaserzeugung, der Kohlenbergbau, die Luftverkehrsgesellschaft Air-France und schließlich die Renault-Automobilwerke und die Motorenwerke Gnôme et Rhône — um nur die größten Einzelunternehmen zu nennen — sind im Verlauf der zweiten Verstaatlichungsaktion an die öffentliche Hand übergegangen. Es handelte sich dabei — mit Ausnahme einiger wegen Kollaborationismus der Unternehmer, so der Renault- und der Gnôme

et Rhône-Werke, ohne Entschädigung etatisierter Unternehmen — um eine Sozialisierung im Sinne der Abfindung der früheren Besitzer mit Staatsobligationen.

Das bisherige Ergebnis dieser großangelegten Strukturreform kann nicht anders als enttäuschend bezeichnet werden. Es ist nicht nur ein *Produktivitätsrückgang* festzustellen, der jetzt selbstverständlich zu Lasten des schwer notleidenden Fiskus geht, sondern auch die sozialen Betriebsprobleme haben keine Lösung gefunden. Es hat sich in Frankreich bestätigt, was der führende belgische Sozialist und Staatsmann seinen Genossen zu sagen sich getraute: «L'Etat est mauvais industriel et mauvais commerçant». Die schlimmste Auswirkung der Verstaatlichung scheint aber im Augenblick darin zu liegen, daß im Zusammenhang mit der anhaltend labilen politischen Lage eine die Initiative im Keim erstickende Unsicherheit in der Unternehmerschaft um sich gegriffen hat. Man wird in der Erklärung von Ministerpräsident Ramadier vom 14. Februar 1947 in der Nationalversammlung, wonach die Regierung gegenwärtig nicht an neue Nationalisierungen denke, ein Eingeständnis dafür erblicken müssen, daß die Verstaatlichung mit dem Versuch der Wiederaufrichtung der französischen Währung, der bekanntlich in einer dekretierten Deflationspolitik gipfelt, nicht in Einklang zu bringen ist. Dieser anerkennenswerten ministeriellen Zusicherung wird aber infolge der unstabilen politischen Verhältnisse, insbesondere infolge des Mißtrauens, das gegenüber den letzten Absichten der Kommunisten besteht, in den Kreisen der Unternehmer nur eine beschränkte Bedeutung beigemessen. Sicher ist anderseits, daß die bisherigen Ergebnisse der sogenannten «Nationalisations» das französische Volk selbst ernüchtert haben; ob diese Ernüchterung aber bereits bis zur Erkenntnis gediehen ist, daß der Wiederaufbau und damit der Wohlstand nicht durch Strukturreformen hervorgezaubert werden kann, sondern lediglich von gemeinsamen Anstrengungen sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiterschaft erwartet werden darf, muß füglich bezweifelt werden.

Schließlich das Experiment Labours. Hier mögen einige grundsätzliche Feststellungen genügen. Nach der Verstaatlichung der Bank von England und der Grubenindustrie sind bekanntlich die Eisenbahnen, die Kanalschiffahrt, die Straßentransporte auf weite Distanz, die Elektrizitätsversorgung und die Gasindustrie, ferner die Zivilaviatik in den Strudel der Strukturreform geraten, und bereits spricht man auch von der Nationalisierung der Eisen- und Stahlindustrie. *England,* das aus dem zweiten Weltkrieg wesentlich stärker angegriffen hervorgegangen ist als aus dem ersten und dessen Wirtschaftslage etwas der Frankreichs nach dem Jahre 1918 ähnlich sieht, hat ein gefährliches Spiel gewagt. Nicht die Tatsache der vorerwähnten

Verstaatlichungen an sich, über deren Zweckmäßigkeit man zweifellos in guten Treuen zweierlei Meinung sein kann, ruft in erster Linie der Kritik, sondern das Tempo, mit der die Regierung Attlee diese entscheidenden Strukturreformen durchzupeitschen trachtet, wobei es sich ohne Ausnahme um Sozialisierungen im Sinne der Abfindung der früheren Besitzer mit Staatstiteln handelt. Und in der Tat bedeutet allein schon die Umstellung einer totalen Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft eine «Roßkur» für jeden Wirtschaftsorganismus. Kommen noch Strukturreformen größeren Ausmaßes hinzu, so sind zusätzliche Gleichgewichtsstörungen, die einer zeitlichen Verzögerung des Wiederaufbaus gleichzusetzen sind, unvermeidlich. Die Wirtschaftslage Englands nach diesem nerven- und materialverzehrenden Krieg hätte auf Grund der wirtschaftlichen Fakten auch der Labourregierung ein behutsames Vorgehen in allen strukturellen Fragen nahegelegt. Was sich heute in England abspielt, ist im übrigen nur ein Beweis mehr für die historisch erhärtete Tatsache, daß Strukturreformen nicht notwendigerweise eine Erhöhung der Arbeitsintensität zur Folge haben, ja daß jene in der Regel vielmehr einen Rückgang der Produktivität zeitigen. Da aber das entscheidende wirtschaftliche Nachkriegsproblem gerade in der möglichst raschen Steigerung des Sozialproduktes besteht, beschäftigt sich eine Regierung mit einer falschen Therapie, wenn sie ihre Zeit mit der Ausarbeitung von Verstaatlichungsvorlagen vergeudet.

Fassen wir zusammen: Methoden und Objekte geben im einzelnen Aufschluß darüber, inwieweit die Grundpfeiler einer auf den Markt abgestimmten Wirtschaftsordnung — Privateigentum, Privatinitiative und Preisbildung — ausgehöhlt werden sollen. Es handelt sich mit andern Worten letzten Endes weniger um Maßnahmen bzw. Pläne, die der *Arbeiterschaft* ein unmittelbares und maßgebende *Mitsprachrecht* in der Führung der Unternehmung sichern, so sehr auch gerade dieser Aspekt von den Protagonisten der Verstaatlichung in den Vordergrund gerückt wird, als vielmehr um Bausteine zu einer Wirtschaftsverfassung, in der die Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen Produktivkräfte der öffentlichen Hand anvertraut sein soll. Auf dem Wege zu diesem Ziel ist eine starre Marschtabelle ebenso lästig wie ein doktrinäres Schema unanwendbar, auf das sich der *westeuropäische Sozialismus* offensichtlich nur so lange beruft, als er nicht selbst die Regierungszügel in Händen hält. Im einen Land greift man daher zur Nationalisierung, im andern zur Sozialisierung oder gar zur Etatisierung einzelner Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige, und im übrigen ist man sich bewußt, daß dem Staat auch noch andere wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um der Wirtschaft seinen Willen aufzuzwingen. Der *Osten* dagegen folgt im wesentlichen der von der Sowjetunion von Fall zu Fall vorgezeich-

neten Strukturpolitik, wobei aber bemerkenswerterweise die Reparationsverpflichtungen der ehemaligen Satelliten der Achse offensichtlich einen retardierenden Einfluß auf deren Verstaatlichungstempo ausüben.

Die Problematik

Die Beurteilung und Wertung der auf eine Änderung der Wirtschaftsordnung abzielenden Maßnahmen und Projekte in unserer Umwelt ist *von der Schweiz aus* zweifellos nicht leicht. Optimisten werden darauf hinweisen, daß die Schweiz im Laufe von Jahrzehnten der öffentlichen Hand ein weites Betätigungsfeld (in der Urproduktion, im Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen, in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung) eingeräumt hat, ohne daß dadurch die Marktwirtschaft ernstlichen Schaden genommen hätte. Die sogenannten Versorgungsbetriebe sind nach allgemeiner schweizerischer Auffassung von Staats wegen zu führen. Soweit sich also ausländische Maßnahmen und Projekte auf die Verstaatlichung von Unternehmungen beziehen, die nach unseren Begriffen den Charakter eines öffentlichen Dienstes haben, sei nicht einzusehen, weshalb man darin bereits eine *«Fahrt ins Rote»* erblicken müßte. Aber dieser scheinbar naheliegende und einleuchtende Vergleich erweist sich bei näherem Zusehen als problematisch; denn die Schweiz hat, entsprechend ihrem föderativen Aufbau, durch eine organische Arbeitsteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden die Zentralisierung wirtschaftlicher Macht zu vermeiden verstanden, während den gegenwärtigen Verstaatlichungen im Ausland gerade die Gefahr inhärent ist, daß aus mehreren privaten Monopolbetrieben ganz einfach ein einziger in der Hand des Staates entsteht, der auf Grund seiner *Machtballung* jederzeit in der Lage ist, der gesamten Wirtschaft die Gesetze des Handelns aufzuzwingen.

Die heute populäre Vorstellung von zwei sich *ergänzenden Wirtschaftssphären,* einer gemeinwirtschaftlichen und einer privatwirtschaftlichen, ist insofern von sehr fragwürdigem Wert, als sich zwischen dem «secteur nationalisé» und dem «secteur privé» nicht von selbst ein Gleichgewicht der Kräfte herausbildet. Die «kalte» Sozialisierung in Deutschland hat die privaten Monopole nicht nur nicht beseitigt, sondern im Gegenteil der Monopolbildung starken Auftrieb gegeben und zugleich dem Wettbewerb als Mittel der Leistungsauslese und der Leistungssteigerung schweren Abbruch getan. Leidtragende der stetigen Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand waren mit andern Worten weit weniger die «Großen» als die «Kleinen», und statt einer «Demokratisierung» war eine «Plutokratisierung» der Wirtschaft die Folge einer staatssozialistischen Wirtschaftspolitik. So besagt denn auch die *Auswahl der Objekte,* die

heute in den Staaten Westeuropas im wesentlichen auf eine begrenzte Verstaatlichung hinausläuft, in deren Mittelpunkt Wirtschaftszweige mit vorwiegend monopolitischen Charakter stehen, an sich noch nicht viel. Wenn der nationalisierte Wirtschaftssektor nicht zu einem Verhalten gezwungen wird, der die bestmögliche Ausnützung der Produktivkräfte gewährleistet, und bloß als ein Instrument der «Economie dirigée» aufgefaßt wird, und wenn der «heißen» noch eine «kalte» Sozialisierungswelle auf dem Fuße folgt, wofür schlüssige Anzeichen vorliegen, dann wird in den nächsten Jahren der gleiche Vorgang vor sich gehen wie nach dem ersten Weltkrieg — nur in einem noch viel größeren Maßstab. Nicht die Monopole bleiben in diesem zermürbenden und ungleichen Zweikampf auf der Strecke; sie werden bestenfalls die Hand wechseln. Und die «staatssozialistische Marktwirtschaft», wie man schamhaft die nackte Zentralverwaltungswirtschaft zu nennen sich anschickt, geht aus diesem Schmelztiegel hervor.

Neben der *Spannung* zwischen Konjunkturpolitik und Strukturpolitik ist auch der *Antagonismus* von Verstaatlichung und Staatsfinanzen offensichtlich, in dem dringliche Sanierungsnotwendigkeiten in Widerstreit treten mit kostspieligen, die Deckung des Finanzaufwandes noch erschwerenden Experimenten. Als ein letzter Staudamm gegen die Verstaatlichungswelle erweist sich noch die weltwirtschaftliche Verflechtung. Die Notwendigkeit einer Wiederbelebung des Außenhandels und der Wiederherstellung einer aktiven Zahlungsbilanz, das zwingende Bedürfnis nach Auslandkrediten und die Unvermeidbarkeit des Wettbewerbs auf den internationalen Märkten setzen der Verstaatlichungsfreudigkeit in Westeuropa Grenzen, die zu beachten auch den Promotoren der *«Neuen Schweiz»* sehr zu empfehlen ist. Und in der Tat nimmt sich die Vision einer «Neuen Schweiz», der bekanntlich von der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften als erster Schritt mit der am 18. Mai zur Abstimmung gelangenden Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» eine verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen versucht wird, revolutionär und doktrinär zugleich aus, wenn man sie mit der sozialistischen Wirtschaftspolitik in unserer Umwelt vergleicht; denn ganz abgesehen davon, daß die schweizerischen Sozialisten der Tatsache nicht im geringsten Rechnung tragen, wie stark in unserem Land die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone und Bund) bereits als Unternehmer in der Wirtschaft Fuß gefaßt hat, ganz im Gegensatz etwa zu Frankreich, Italien und England, geben sie auch in der Auswahl der Methoden ebenso wie in derjenigen der Objekte zu erkennen, daß ihnen die Problematik der Verstaatlichung kein Kopfzerbrechen verursacht. Während beispielsweise das heute mehrheitlich sozialistische England, offensichtlich infolge der bedeutungsvollen internationalen Aufgaben der Handelsbanken und Versiche-

rungsgesellschaften, deren Verstaatlichung nicht ins Auge faßt, und selbst die Verstaatlichungsmaßnahmen der französischen Regierungskoalition zumindest in bezug auf die Exportindustrie Vorsicht walten lassen, sollen in der «Neuen Schweiz», gleich wie die «monopolisierten und vertrusteten Industrien», die Großbanken und Versicherungsgesellschaften, zwei unersetzliche Quellen unserer Zahlungsbilanz und zugleich Wegbereiter unseres Exports, ganz einfach in Staatseigentum übergeführt und als öffentlicher Dienst durch das Volk verwaltet werden.

Wenn heute jeder Plan, der für einen neuen Gesellschaftsaufbau vorgelegt wird, nach dem Vorschlag des verstorbenen schwedischen Nationalökonomen Gustav Cassel erst einmal daraufhin geprüft würde, inwieweit er einen kräftigen *Fortschritt* herbeizuführen verspricht — einen Fortschritt mindestens gleichwertig dem, den die liberale Epoche aufgewiesen hatte und der in einer Verdoppelung von Einkommen und Vermögen in jedem Vierteljahrhundert bestand —, dann würden die meisten dieser Pläne rasch in den Papierkorb wandern, weil sie einer klaren Vorstellung von der Wirtschaftsordnung der Nachkriegszeit ermangeln und Früchte einer Geistesverfassung sind, die sich der Kriegsschlacken nicht zu entledigen vermag. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, der *Wiederaufbau* der Friedenswirtschaft lasse sich mit den Mitteln, die sich im Krieg bewährt haben, bewerkstelligen. Wenn die «Nationalisierung» nicht auf jene Wirtschaftszweige beschränkt bleibt, die sich auf Grund ihrer rechtlichen oder faktischen Monopolstellung dem regelnden Prinzip der Marktwirtschaft, das heißt dem Wettbewerb entziehen, bedeutet sie nichts anderes als die Untergrabung jener Privatinitiative, der unser bis auf seine Fundamente erschütterter Kontinent um so weniger entraten kann, als er sich einerseits der gewaltigen Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten von Amerika, anderseits der zielstrebigen sowjetrussischen Wirtschaftsdiktatur gegenübersieht. Denn nur mit einem volkswirtschaftlichen *Organisationsprinzip,* das eine objektive Leistungsauslese und Leistungssteigerung gewährleistet, wird der drohende Zerfall Europas aufgehalten und eine wirksame internationale Zusammenarbeit zum Wohle aller Völker wieder herbeigeführt werden können.